

## Finanzierung der EU

November 2022

### Inhalt

Einnahmen & Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU .....	2
EU-Ausgaben.....	3
Struktur- und Investitionsfonds 2021-2027 .....	4
Österreichs Nettozahlungen.....	4
Österreichs bisherige Nettoposition.....	5
Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes .....	6
Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel 17.-21. Juli 2020 .....	6
Der österreichische Aufbauplan .....	7

## EU Top Thema

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf einem ausgeglichenen Haushalt, der der Union die notwendigen Ressourcen zur Finanzierung ihrer Politiken unter Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Um die Folgen der Covid-Pandemie abzuschwächen wurde zur Finanzierung des Wiederaufbauprogrammes Nextgeneration EU (NGEU) - erstmals - die EU-Kommission ermächtigt, Kapital auf den Finanzmärkten aufzunehmen und den Mitgliedstaaten in Form von Darlehen und Zuschüssen zur Verfügung zu stellen. Das auf den Finanzmärkten aufgenommene Kapital soll ab 2028 bis 2058 zurückgezahlt werden.

Der Eigenmittelbeschluss legt die grundsätzlichen Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushaltes fest. Der Beschluss wird im Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es gab bis 2020 drei Kategorien von Eigenmitteln: die „traditionellen Eigenmittel“, die Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). Andere Einnahmen stammen unter anderem aus den von den Beamten zu entrichtenden Steuern, aus Bußgeldern, die die Gemeinschaft Unternehmen auferlegt sowie aus Verzugszinsen.

Seit 1.1.2021 gibt es eine neue Eigenmittelquelle: ein nationaler Beitrag aller Mitgliedstaaten auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff.

## Einnahmen & Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU

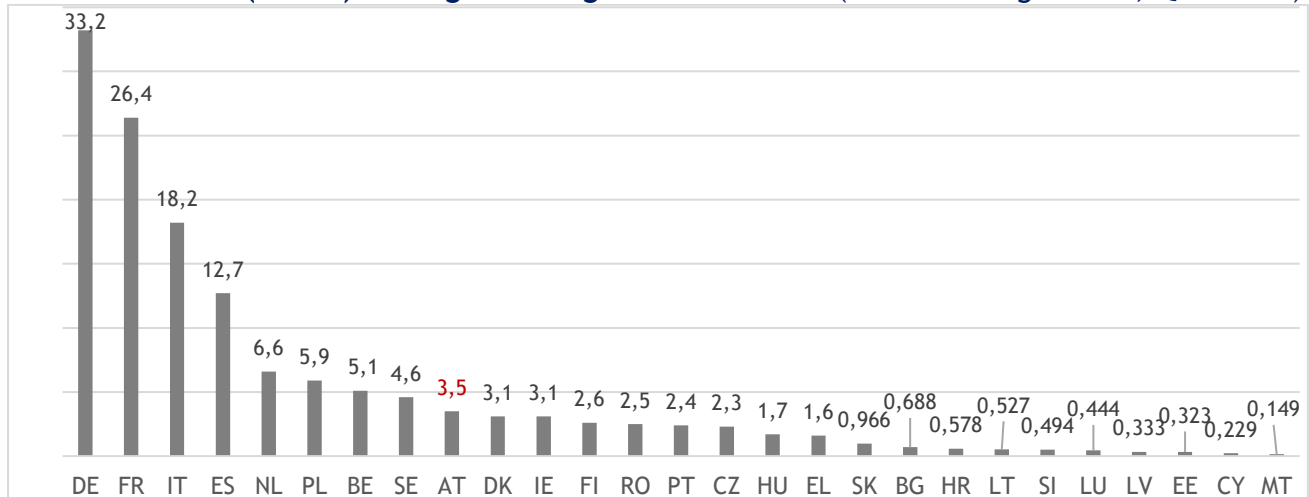
Die Einnahmen der EU setzen sich bis 2020 aus folgenden Mitteln zusammen (Österreich trägt wie alle anderen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei):

- **Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Berechnungsbasis** (die Ermittlung dieses Anteils erfolgt durch die Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten gleichen Satzes auf ihre Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf 50 % des jeweiligen Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen begrenzt ist; der maximale Abrufungssatz liegt seit 2004 bei 0,5 %)
- **Anteil am Bruttonationalprodukt (BNP):** Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt.-Eigenmittel-Zahlungen, traditionelle Eigenmittel und sonstige Einnahmen) gedeckten Haushaltsausgaben. Wie bei der Mehrwertsteuer wird auch hier ein Abrufsatz auf das BNE der einzelnen Mitgliedstaaten angewandt.
- **Traditionelle Eigenmittel (TEM): Zölle** (nehmen tendenziell stark ab) und **Agrarabschöpfungen** (diese werden an der EU-Außengrenze erhoben, um die Preise von importierten Agrarerzeugnissen den EU-Preisen anzupassen). Diese Mittel werden direkt für die EU eingehoben und man kann die Auffassung vertreten, dass diese Einnahmen dem nationalen Beitrag nicht zuzurechnen sind, da ja eigentlich egal ist, wo eine Ware in die EU eingeführt wird.
- **„Plastikabgabe“ (seit 1.1.2021):** nationaler Beitrag basierend auf der Menge des nicht stofflich verwerteten Plastikverpackungsabfalls (i.H.v. 800 Euro pro Tonne)

Im Jahr 2021 betrug Österreichs Bruttobeitrag inclusive der für die EU eingehobenen Zölle **3,8 Mrd. Euro** und ohne diese **3,5 Mrd. Euro**.

In **absoluten Zahlen** war der Bruttobeitrag **Deutschlands** zum EU-Haushalt **am höchsten**, dieser betrug 2021 **33,2 Mrd. Euro**, **Frankreichs** Bruttobeitrag belief sich auf **26,4 Mrd. Euro** gefolgt von **Italien** mit **18,2 Mrd. Euro** und **Spanien** mit **12,7 Mrd. Euro**. Die **Einnahmen der EU** betragen 2021 insgesamt **239,6 Mrd. Euro** (Quelle: EK 2022).

**Einnahmen bzw. (Brutto) Beiträge der Mitgliedstaaten 2021 (in Mrd. Euro gerundet, Quelle: EK)**

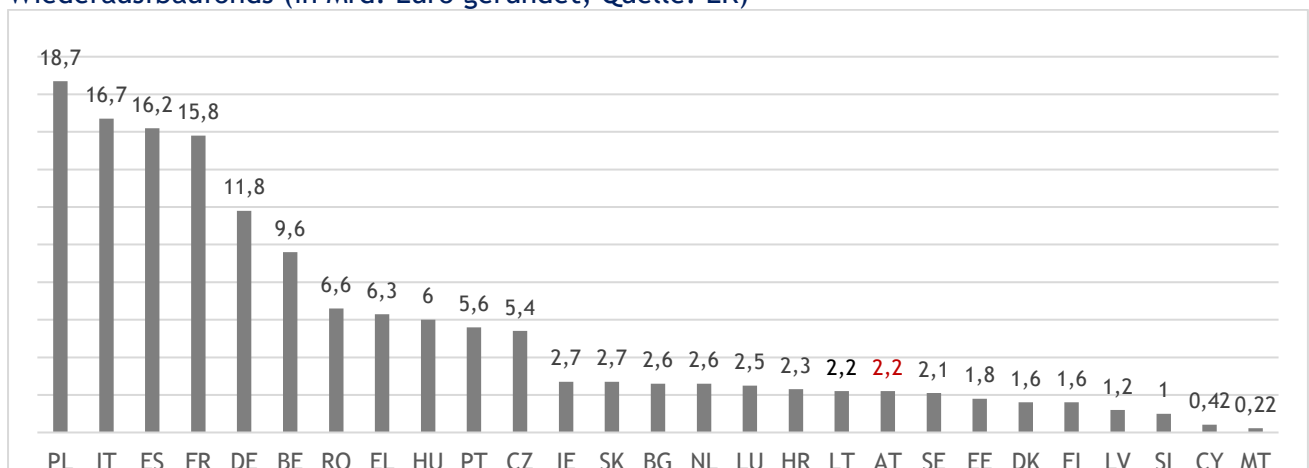


**EU-Ausgaben**

**„Mittel für Verpflichtungen“ - „Mittel für Zahlungen“**

**Verpflichtungen** stehen für die **Gesamtsumme von rechtlich verbindlichen Zusagen der EU** zur Finanzierung von Projekten, die innerhalb der Haushaltsperiode eingegangen werden können. Die **Zahlungen** stehen dagegen für die **Summe der tatsächlich in dieser Periode zu begleichenden Rechnungen**. Während die Verpflichtungen in der Regel im ersten Programmjahr eingegangen werden, erfolgen die **Zahlungen dann zeitlich verzögert über die kommenden Jahre hinweg**, wenn das Geld tatsächlich überwiesen wird. Die im EU-Haushalt angegebenen Verpflichtungen sind stets höher als die Zahlungszusagen, da Notfonds nicht angezapft werden müssen, einige Projekte nicht umgesetzt werden oder sich eben die Finanzierung eines zugesagten Projekts in die nächste Budgetperiode erstreckt. In der Regel bilden die Verpflichtungen die Grundlage für die Budget-Verhandlungen. Die **Gesamtausgaben der EU betragen im Jahr 2021 228 Mrd. Euro**, wobei 90 % der Mittel an die Mitgliedstaaten zurückfließen.

**(Brutto) Rückflüsse an Mitgliedstaaten 2021 ohne Berücksichtigung der a.o. Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (in Mrd. Euro gerundet; Quelle: EK)**



Die gesamten Rückflüsse an Österreich aus dem regulären EU-Haushalt betragen 2021 **2,224 Mrd. Euro**. Diese setzen sich im Wesentlichen aus EU-Mitteln unter dem Titel Landwirtschaft („Natürliche Ressourcen“) in Höhe von 1,305 Mrd. Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 417 Mio. Euro sowie 387 Mio. Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen.

Aus dem Wiederaufbaufonds Next Generation EU erhielt Österreich 2021 zusätzlich 479 Mio. Euro.

## Struktur- und Investitionsfonds 2021-2027

Am 2. Mai 2022 hat die Kommission ihre Partnerschaftsvereinbarung mit Österreich angenommen, in der Österreichs kohäsionspolitische Investitionsstrategie in Höhe von 1,3 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt wird. Die Mittel werden Österreich bei der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen EU-Prioritäten wie dem grünen und dem digitalen Wandel liegt.

### Mittelzuteilung EU-Fonds 2021-2027

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	741,1 Mio.€
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	409,7 Mio.€
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	135,8 Mio.€
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	6,7 Mio.€

In der Vergangenheit wurde kein „Geld in Brüssel liegen gelassen“, denn Voraussetzung für das Abrufen der EU-Mittel war und ist eine nationale Kofinanzierung durch Bund und Länder, wodurch sich das Projektvolumen mehr als verdreifachte.

## Österreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Am wenigsten zahlte Österreich im Jahr 2002 (212,1 Millionen Euro). Dieses Jahr kann jedoch nicht als Normaljahr genommen werden: Seit diesem Jahr zahlt Österreich nur noch 25 % des UK-Rabatts; außerdem waren die Rückflüsse im Jahre 2002 sehr stark (Hochwasserhilfe!). **Der Nettobeitrag** („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug **2021 1,3 Milliarden Euro, dies ohne Berücksichtigung der Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds**. Die Bewertung des Nutzens der EU-Mitgliedschaft für Österreich kann nicht darauf reduziert werden, dass man die Rückflüsse von der EU an Österreich von dem österreichischen Bruttobeitrag an das EU-Budget abzieht. Diese „Nettozahler-Position“ Österreichs wird oft kritisiert, die Diskussion aber stets zu kurzfristig und wenig objektiv geführt: erstens ist der messbare Nutzen der EU-Mitgliedschaft weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“: **allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-5,25 Milliarden Euro jährlich, der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Mrd. Euro bis zum Jahr 2015** (Quelle: WIFO 2015).

Darüber hinaus muss der Nettobeitrag auch im Vergleich mit anderen Ausgaben des österreichischen Staates gesehen werden, denn dann relativiert sich die oft kritisierte „Nettozahlerposition“ Österreichs.

### Zum Vergleich:

- ▶ Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt ca. **0,6-0,7 Milliarden Euro**.
- ▶ Allein für die Tilgung der **Zinsen** für die Staatsschulden zahlt Österreich jährlich derzeit ca. **4,5 Milliarden Euro**.
- ▶ Allein der **Wegfall der Zollkontrollen** erspart der österreichischen Wirtschaft **1,7-5,25 Milliarden Euro** jährlich.
- ▶ Das österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. 80-100 Milliarden Euro.
- ▶ Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. 130-160 Milliarden Euro.
- ▶ Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist ca. 50x höher als das der EU.

## Österreichs bisherige Nettoposition

Die Angaben über die österreichischen Nettozahlungen der vergangenen Jahre divergieren aufgrund verschiedener Berechnungsvarianten nach Quellen. Die Gründe dafür sind unterschiedliche Periodenabgrenzungen bzw. Berichtigungshaushalte bei Gutschriften (Nichtausnützung des EU-Budgets im landwirtschaftlichen Bereich).

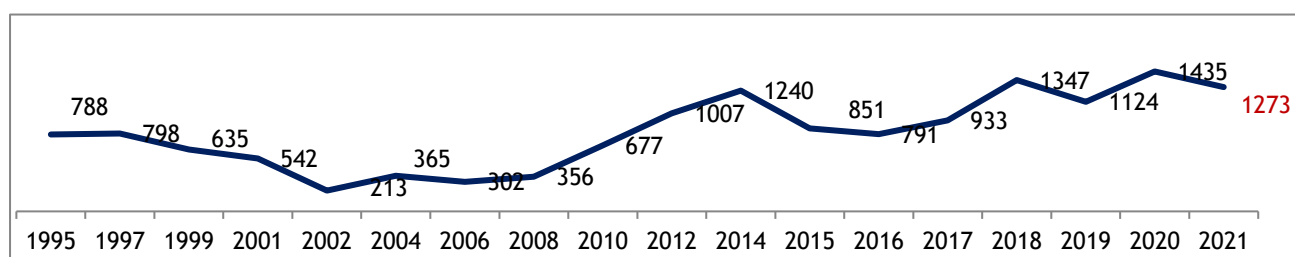
### Österreichs bisherige Nettobeiträge bzw. operative Haushaltssalden (in Milliarden Euro):

Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission <sup>1</sup>
1995	1,3	0,7	0,79
1997	2,11	1,39	0,79
1999	2,05	1,24	0,64
2001	2,09	1,40	0,55
2002	1,81	1,55	0,21
2004	2,05	1,62	0,37
2006	2,20	1,83	0,30
2008	2,19	1,77	0,34
2010	2,46	1,82	0,68
2012	2,94	1,86	1,07
2014	2,86	1,57	1,24
2016	2,76	1,94	0,79
2018	3,49	1,95	1,35
2020	3,55	2,12	1,43
2021	3,49	2,22	1,27

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

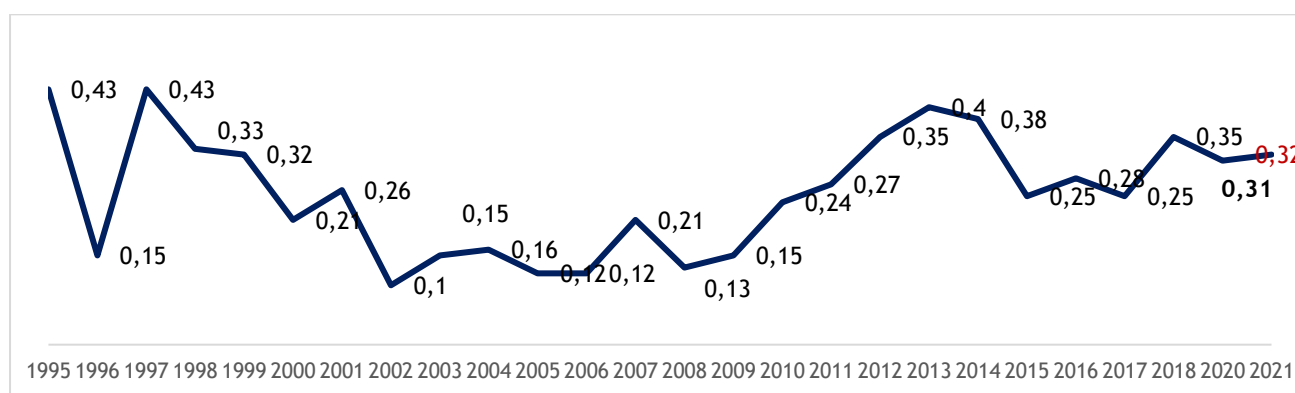
**In absoluten Zahlen** stiegen bzw. sanken die Beiträge einiger Mitgliedstaaten entsprechend ihres Wirtschaftswachstums.

## Nettozahlungen Österreichs seit 1995 in Millionen Euro



Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft ergibt sich ein anderes Bild der österreichischen „Nettozahler-Position“: hier liegt der Nettobeitrag Österreichs in Höhe von 0,32 % des BIP 2020 im langjährigen Mittel.

## Nettozahlungen Österreichs seit 1995 in % des BIP



## Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes

Wenn zusätzliche Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes für bestimmte Zwecke aufgebracht werden sollen, ist jeweils ein Nachtragshaushaltsverfahren erforderlich.

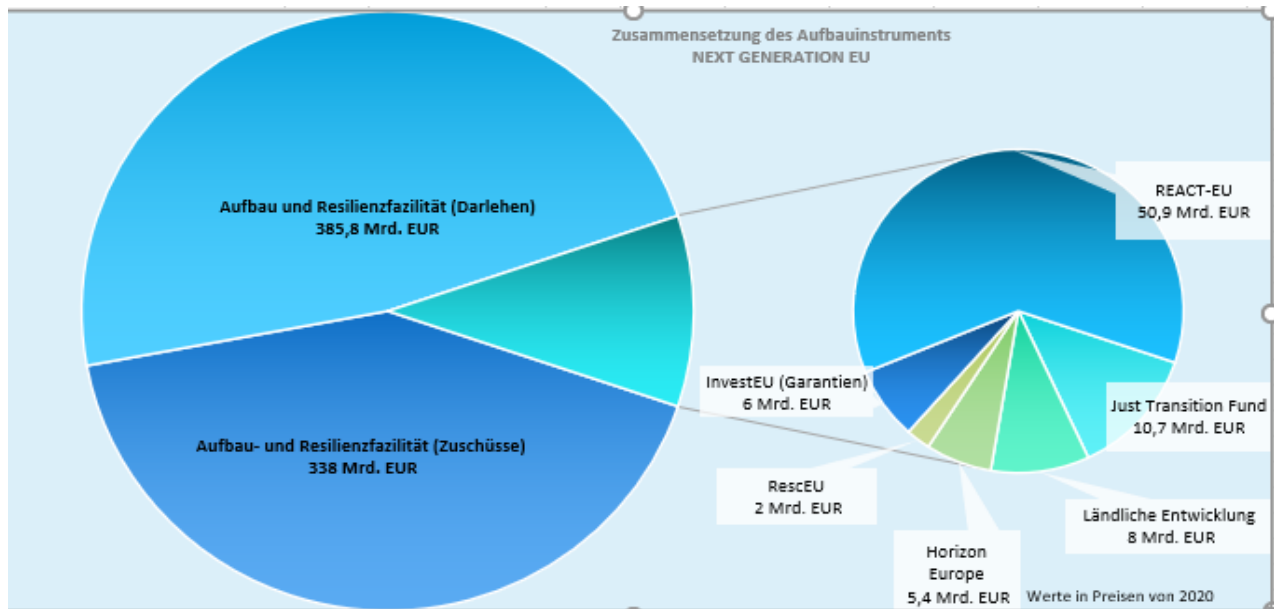
Das gilt zum Beispiel für den sogenannten „**EU-Solidaritätsfonds**“ - diese Finanzhilfen müssen im Anschluss an die Vorlage des Vorschlags der Kommission in jedem einzelnen Fall vom Europäischen Parlament und vom Rat bewilligt werden. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 vom 11. November 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den Mitgliedstaaten oder in Beitrittsländern solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002.

Als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie** wurde der Anwendungsbereich des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) ab 1. April 2020 auf schwere öffentliche Gesundheitsnotstände ausgeweitet.

## Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel 17.-21. Juli 2020

Die Mitgliedstaaten einigten sich auf ein EU-Budget für 2021-2027 in Höhe von **1.211 Milliarden Euro** und

auf das dem Corona-Aufbaupaket „NextGenerationEU“ (NGEU). Mit diesem stellt die Europäische Union 806,9 Milliarden Euro für die Ankurbelung der europäischen Wirtschaft zur Verfügung. Das wichtigste Instrument von NextGenerationEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) mit 723,8 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen - hauptsächlich für Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Mit den restlichen Mitteln wurden bestehende Instrumente wie Horizon Europe aufgestockt.



## Der österreichische Aufbauplan

Österreich darf sich rund 3,5 Milliarden Euro aus dem Corona-Aufbaupaket erwarten. Die österreichische Bundesregierung hat den Plan zeitgerecht Ende April 2021 bei der EU-Kommission eingebracht, er wurde am 21.6.2021 seitens der EU-Kommission und am 13.7.2021 durch den Rat genehmigt. 2021 erhielt Österreich 479 Mio. Euro aus dem Corona-Aufbaupaket.

### Bewertung aus WKÖ-Sicht:

Von den seitens der WKÖ vorgeschlagenen finden sich folgende Maßnahmen (i.H.v. rund 2,9 Mrd. Euro) im Aufbau- und Resilienzplan der Bundesregierung:

- Breitbandausbau
- KMU-Digital
- digitale Investitionen in Unternehmen (als Teil der Digitalisierungsstrategie)
- Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler
- Wasserstofftechnologieforschung
- IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität
- Reparaturbonus (für Elektro- und elektronische Geräte)
- Transformation der Industrie (insb. Automobilindustrie)
- Nachhaltige Mobilität fördern (3 Maßnahmen)
- Nachrüstung von Sortieranlagen
- Teile der Innovationstrategie/Technologieoffensive sowie der Digitalisierungsstrategie
- Weitere Maßnahmen im Rahmen der Technologieoffensive

Kritisch anzumerken ist, dass

- im Bildungsbereich die Digitalisierungsmaßnahmen für Berufsschulen, die Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von Fachkräften zur Digitalisierung sowie Lernen 4.0.: „Digitale Lerninhalte für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ nicht berücksichtigt wurden
- keine sofort wirksamen Maßnahmen z.B. zur Liquiditätssteigerung vorgesehen sind, sowie
- im Umweltbereich aus unserer Sicht nicht richtige Schwerpunkte gesetzt wurden und die Industrie nicht angemessen berücksichtigt

## Die Maßnahmen des österreichischen Aufbauplanes

Maßnahme	Budget in Mio. Euro
Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	158,9
Bekämpfung von Energiearmut	50,0
Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur	256,0
Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	50,0
Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	542,6
Biodiversitätsfonds	50,0
Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und diesbezügliche Pilotprojekte, Investitionen in Mehrwegabfüllanlagen	110,0
Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	60,0
Förderung und Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten	130,0
Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	100,0
Gigabit -fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten	891,3
Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	171,7
Digitalisierungsfonds der öffentlichen Verwaltung	160,0
Digitalisierung der KMUs	32,0
Digitale Investitionen in Unternehmen	69,0
Ökologische Investitionen in Unternehmen	504,0
Quantum Austria- Förderung der Quanten-Sciences	107,0
Austrian Institute of Precision Medicine	75,0
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung	30,0
Finanzierung von Umschulungs - und Weiterbildungsmaßnahmen	277,0
Förderstundenpaket	101,0
Ausbau Elementarpädagogik	28,4
IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	125,0
IPCEI Wasserstoff	125,0
Förderung von Primärversorgungs-Projekten	100,0
Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstelle zu den Frühe Hilfe Netzwerken	10,0
Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	15,0
Klimafitte Ortskerne	50,0
Investitionen in die Umsetzung von Community Nursing	54,2
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	35,0
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	16,5
Schaffung eines temporär angelegten Konjunkturbelebungs- und Impulsprogramm für den Kultursektor - „PERSPEKTIVE Kultur“	15,0



## Die Umsetzung der wirtschaftsrelevanten Maßnahmen erfolgt durch folgende Abwicklungsstellen:

Digitale und ökologische Investitionen in Unternehmen (Covid-Investitionsprämie)	AWS	Start: 1.9. 2020, Einreichphase am 28. Februar 2021 beendet. (ca. 215.000 Anträge von Unternehmen bei aws in Bearbeitung)
Digitalisierung der KMUs („KMU-Digital)	AWS/Umsetzung durch WKÖ	Laufend bis 2023
Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	ab 01/22 Einreichung im neuen Förderprogramm - noch zu notifizieren
Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	KPC	Laufend bis Mitte 2026 möglich/Förderungen sollen bis Mitte 2025 zugesagt werden, um Umsetzung bis 2026 zu garantieren.
Biodiversitätsfonds u.a. Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme	KPC	2022-2026 (eigene Fördersäule im UmweltförderungsG)
Transformation der Industrie zu Klimaneutralität/ Projekte mit mehr als 4,5 Mio. Euro Förderungsbedarf	KPC	2022 (nach Novelle der UFI-Förderrichtlinien)
Bekämpfung von Energiearmut	Bundesländer	2022
Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	BMDW	2021-2022
Investitionen in Leergutrücknahmesysteme	KPC oder AWS	2022 - 2024 (nach Inkrafttreten der Novelle des AbfallwG)
Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	KPC oder AWS	2022 - 2024
Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	KPC oder AWS	Q1 2022 (organisatorischen sowie technischen Installationen; max 200 E/ online-Gutschein)
IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität IPCEI Wasserstoff	FFG	Offen - Vorbereitungen haben sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene erst begonnen
Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Arbeitslose)	AMS	2021-2023

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Abteilung Europapolitik, T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: [eu@wko.at](mailto:eu@wko.at)

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autoren: Mag. Micaela Kleedorfer© 2022 Wirtschaftskammer Österreich | Inhalt nach bestem Wissen aber ohne Gewähr